



Weisser Schwan

HOTEL · RESTAURANT

Weisser Schwan Hotel Restaurant · Frankfurter Landstraße 190 · 64291 Darmstadt

Familie
Mustermann
Musterstr. 1

Darmstadt,

Ihre geplante Veranstaltung am

Sehr geehrte Familie Mustermann,

es freut uns, dass Sie sich für eine Veranstaltung in unserem Haus interessieren.
Gerne senden wir Ihnen im Folgenden ein unverbindliches Angebot mit dem aktuellen Hinweis, dass unser *Kleiner Saal, sowie der Ballsaal klimatisiert sind.*

Sollten Sie an einem Pauschalpreis interessiert sein, setzen Sie sich bitte vorab mit uns in Verbindung, damit wir Ihnen ein individuelles Angebot analog Ihres vorgesehenen Budgets unterbreiten können.

Datum:

Anlass: Hochzeit

Personenzahl:

Räumlichkeiten:

Zeit	Pers.	Raum	Bestuhlung
		Großer + Kleiner Saal	runde 10er Tische
16:00 Uhr		Eintreffen der Gäste	
16:00 Uhr		Stehempfang	
18:00 Uhr		Eröffnen wir das Buffet	

Für Ihre Reservierung haben wir Ihnen eine **Option bis zum** eingeräumt.
Bitte setzen Sie sich bis zu diesem Zeitpunkt mit uns in Verbindung, um uns mitzuteilen, ob Sie die Veranstaltung in unserem Haus durchführen wollen, damit wir in der Folge in einem persönlichen Gespräch vor Ort die Details klären.

Weitere Informationen über unser Haus finden Sie unter www.weisser-schwan.com.

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit für alle weiteren Fragen zur Verfügung und sichern Ihnen bereits heute unsere allergrößte Aufmerksamkeit zu.

Sie erreichen uns telefonisch unter 06151 - 37 17 02 oder per Email an info@gastro-group.de.

Mit freundlichen Grüßen

Jorgo Droukas

Die Feier kann mit einem Stehempfang unter unserer 120qm großen Markise starten,
die Sie bei jeder Witterung schützt.

Dazu können Sie buchen
Fingerfood Weißer Schwan

Blätterteigtaschen gefüllt mit Spinat bzw. Schafskäse mit Kräuterschmand
Mini-Frühlingsrollen
Samosas mit pikantem Dipp

3 Stück pro Person
4,50 €

oder

Mit unserer Berkel Maschine frisch aufgeschnittener Landschinken und Salami
dazu Grissini und knuspriges Baguette
6,50 €

Hochzeits-Pauschale

Büffet

Vorspeise Weißer Schwan - personenweise serviert, als Tisch-Büffet oder am Büffet

Melonenschiffchen mit Schinken

Forellenfilets, Räucherlachs

Tomaten-Mozzarella mit Basilikumvinaigrette

Gebackener Schafskäse, mediterranes Grillgemüse

Peperoni, Oliven, Tzatziki und Auberginenmus

* * *

Salatbüffet mit Blattsalaten der Saison

Tomaten-, Gurken-, Karotten- und Krautsalat

Olivenöl-Aceto Balsamico und Kräuter-Dressing

* * *

Wählen Sie für das Büffet drei Hauptgänge aus folgenden Vorschlägen:

Mediterrane Gemüse-Lasagne

Atlantik-Seezungen Röllchen auf Prosecco-Schaum

Lachssteak in Riesling-Dill Sauce

Schweinemedallions mit Champignons á la Crème

Rindergeschnetzeltes mit Pfefferrahm

Boeuf Stroganoff

Poulardenbrust auf Waldpilzrahm

Putenschnitzel Caprese mit Tomaten, Mozzarella und frischem Basilikum

Gemüse der Saison

Kroketten, Rosmarinkartoffeln

Mehlknöpfe, Reis

* * *

Feine Dessertvariation

Obstsalat von frischen Früchten der Saison

Getränke der Pauschale

Prosecco zum Empfang

Weißwein & Rotwein
oder im Sommer gerne auch Rosé

Bei einer Weinprobe im Vorfeld können
Sie unter unseren Qualitäts Weinen aus Deutschland, Italien und Frankreich wählen

Bier, Mineralwasser und Softdrinks

Heißgetränke nach Wahl

Tischdekoration ohne Blumenschmuck
Tische weiß gedeckt, Kerzen, Stoffservietten und Stuhlhussen im Saal

**Sämtliche oben genannten Leistungen der Pauschale
pro Person**

79,90 €

All Inclusive Hochzeits-Pauschale -Basic-

Büffet

Bunte Blatt- und Rohkostsalate mit zweierlei Dressings
Gegrillte Auberginen, Zucchini und Paprika mit Olivenöl
und Zitronenpfeffer mariniert
Blätterteigstrudel mit Schafskäse bzw. Spinat gefüllt

* * *

Bitte wählen Sie drei Hauptgerichte aus folgenden:

Mediterrane Gemüse-Lasagne auf Tomatensugo
Saftiger Schinken-Krustenbraten
Schweinelende im Ganzen gebraten unter der Bärlauchkruste
mit Champignon-Rahmsauce
Putenschnitzel Caprese mit Tomaten, Mozzarella und frischem Basilikum

Gemüse der Saison
Kartoffel-Spinat Gratin
Mehlknöpfe

* * *

Tiramisu
Panna Cotta auf Waldbeer-Coulis
Crème Brulée
Obstsalat von frischen Früchten

Weitere Leistungen wie z.B. Hochzeitstorte, Spirituosen u.a. werden extra berechnet!

Optional dazu buchbar

Mediterraner Vorspeisenteller -serviert-
Gegrillte Zucchini und Paprika mit Olivenöl und Kräutern mariniert
Peperoni, Oliven, pikante Schafskäsecreme
Melone mit Parmaschinken
Vitello tonnato
Cherry-Strauchtomaten mit Mozzarella und Pesto
9,80 € p. P.

Vorspeisenteller Schwan -serviert-
Räucherlachsroulade, Rote Bete Carpaccio mit Flusskrebssalat
Mariniertes Grillgemüse mit Oliven-Tomatendressing
Schweinerücken mit Thunfisch-Kapernsauce
11,50 € p. P.

Getränke der Pauschale

Weißwein & Rotwein
oder im Sommer gerne auch Rosé

Bei einer Weinprobe im Vorfeld können
Sie unter unseren Qualitäts Weinen aus Deutschland, Italien und Frankreich wählen

Bier, Mineralwasser und Softdrinks

Tischdekoration ohne Blumenschmuck
Tische weiß gedeckt, Kerzen, Stoffservietten und Stuhlhussen im Saal

Pauschalpreis für vorgenannte Leistungen - ohne Vorspeiseteller - 61,00 € p.P

Fingerfood, Sektempfang, Heißgetränke und Spirituosen sind nicht in der Pauschale enthalten!

Veranstaltungsende 2:00 Uhr
Jede weitere Stunde wird extra berechnet.

Mitternachts-Snack

Als kleine Stärkung am späten Abend bieten wir Ihnen

Käseauswahl vom Holzbrett mit Hartwurst, Oliven, Peperoni und Baguette

4,50 €

oder

Ungarische Gulaschsuppe mit Brötchen

4,00 €

oder

Chili con Carne mit Bauernbrot

4,50 €

oder

Mit unserer Berkel Maschine frisch aufgeschnittener Landschinken und Salami

dazu Grissini und knuspriges Baguette

6,50 €

Hochzeitstorte - bringt Veranstalter

Bitte beachten Sie, dass bei den mitgebrachten Torten gemäß Lebensmittelverordnung eine Liefertemperatur von max. 7 Grad gewährleistet sein muss! (Siehe auch HACCP Richtlinien)
Wir überprüfen diese Temperatur bei Anlieferung und können die Torten nur annehmen, wenn die o.g. Temperatur nicht überschritten wird!!!

Auf Wunsch Illumination der Hochzeitstorte

15,00 €

Weitere Leistungen

Blumendekoration

Veranstalter beauftragt Floristen eigener Wahl auf eigene Rechnung

Tischdekoration

Tische weiß eingedeckt mit Stoffservietten

Kerzenleuchter/Windlichter

Stuhlhussen Stück	4,50 €
Auf Wunsch Bereitstellung des Flügels durch ein Musikhaus	150,00 €
Kinder-Pauschale inkl. Getränke Kinder bis 4 Jahre ohne Berechnung Von 5 bis einschl. 12 Jahren	44,00 €
Künstler-/Fotographen-Pauschale für Speisen und Getränke während der Veranstaltung	59,90 €

Wir weisen höflich darauf hin, dass sämtliche im Angebot genannten Preise mit Ablauf dieses Jahres ihre Gültigkeit verlieren!

Unsere Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen dem Hotel Weißer Schwan • Frankfurter Landstraße 190 • 64291 Darmstadt („Hotel“) und ihren Kunden („Kunde“) für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Hotel Weißer Schwan („Restaurant“) sowie für Catering-Leistungen außerhalb des Restaurants.

Die Geschäftsbedingungen des Kunden des Weißen Schwan finden keine Anwendung, es sei denn, dies ist vor Vertragsschluss zwischen den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart worden.

Der Veranstaltungsvertrag zwischen dem Hotel und dem Kunden kommt durch die schriftliche Annahme eines Angebotes des Hotels durch den Kunden zustande.

Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er das Hotel zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis, sofern das Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

Vertragsänderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Mitarbeiter des Hotels sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen abzugeben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

Die vereinbarten Preise verstehen sich, sofern nichts anderes vereinbart wurde, inklusive der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Der Kunde ist verpflichtet, die für die Leistungen des Hotels vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten, soweit die Auslagen und Leistungen vertraglich vereinbart oder von dem Kunden genehmigt wurden.

Sofern die Leistungen des Hotels außerhalb der Räumlichkeiten des Restaurants zu erfüllen sind, verpflichtet sich der Kunde, dem Hotel für die Durchführung der vereinbarten Leistungen ausreichend Platz sowie Strom und Wasser in ausreichender Menge unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltungsbeginn vier Monate, so ist das Hotel berechtigt, die ihr selbst in der Zwischenzeit entstandenen Kosten aufgrund von Kostensteigerungen, die nicht in ihrem Einflussbereich (wie z.B. Preiserhöhungen von Lieferanten) liegen, an den Kunden weiter zu geben und den vertraglich vereinbarten Preis für die bestellten Leistungen entsprechend zu erhöhen, höchstens jedoch um 5 %.

Rechnungen des Hotels sind 7 Tage ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann das Hotel vom Kunden - neben den gesetzlichen Verzugszinsen und ggf. einem weitergehenden Verzugsschaden - Mahnkosten in Höhe von € 10,00 verlangen. Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung auf die Vergütung vom Kunden zu verlangen.

Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung dem Hotel aufrechnen.

Das Hotel ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten aus dem Veranstaltungsvertrag Dritter zu bedienen.

Haben die Parteien für die obigen Leistungen des Hotels oder für Teilleistungen einen Mindestumsatz vereinbart und wird dieser Mindestumsatz im Rahmen der Veranstaltung nicht erreicht, ist der Kunde verpflichtet, den Differenzbetrag gemäß einer vom Hotel zu erstellenden Rechnung an diese zu zahlen.

Dem Kunden steht grundsätzlich ein jederzeitiges Rücktrittsrecht vom Vertrag zu, das er schriftlich gegenüber dem Hotel erklären muss. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, hat er eine angemessene Entschädigung an das Hotel zu leisten. Hierfür gelten folgende Regelungen:

Alle bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Rücktritts bereits erbrachten Leistungen des Hotels sind voll zu vergüten.

Hinsichtlich der noch nicht erbrachten Leistungen und der Überlassung der Veranstaltungsräume hat das Hotel die Wahl, gegenüber dem Kunden statt einer konkret berechneten Entschädigung Schadensersatz in Form einer Entschädigungspauschale geltend zu machen. Die Entschädigungspauschale beträgt bei einem Rücktritt bis 20 Tage vor der Veranstaltung 80% des vertraglich vereinbarten Brutto-Betrages für die Veranstaltung, insbesondere für die Überlassung der Veranstaltungsräumlichkeiten und die Bereitstellung von Speisen und Getränken. Bei einem Rücktritt innerhalb von weniger als 10 Tagen vor der Veranstaltung beträgt die Entschädigungspauschale 90% des vertraglich vereinbarten Brutto-Betrages für die Veranstaltung. Der vertraglich vereinbarte Betrag berechnet sich - sofern nichts anderes bestimmt ist - nach der vereinbarten Teilnehmerzahl. Die Parteien gehen davon aus, dass es sich bei der Entschädigungspauschale um eine nicht umsatzsteuerbare Schadensersatzzahlung handelt. Sollte die Finanzverwaltung zu einer anderen Einschätzung gelangen, hat der Kunde gegen entsprechende Rechnungsstellung zusätzlich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zu entrichten.

Soweit noch kein Preis für Speisen und Getränke vertraglich vereinbart war, wird für die Entschädigungspauschale das preislich günstigste 3-Gänge Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes sowie 80% dieser Summe zusätzlich für Getränke zugrunde gelegt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein Schaden entstanden ist oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger ist als die geforderte Entschädigungspauschale.

Sofern das Hotel die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung maximal die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die vom Hotel zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der vom Hotel ersparten Aufwendungen sowie dessen, was dem Hotel durch anderweitige Verwendungen ihrer Leistungen erwirbt.

Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Kunde die gebuchten Leistungen nicht in Anspruch nimmt, ohne dies dem Hotel rechtzeitig mitzuteilen.

In Abweichung zu den vorgenannten Regelungen, kann das Hotel dem Kunden schriftlich ein fristgebundenes kostenfreies Rücktrittsrecht einräumen. Dem Kunden entstehen in diesem Fall keine Schadensersatz- oder anderweitige Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Hotel, sofern er den Rücktritt innerhalb der vereinbarten Frist schriftlich gegenüber dem Hotel erklärt hat.

Sofern ein Recht des Kunden zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag innerhalb einer bestimmten Frist gemäß Ziffer 5.3 schriftlich vereinbart wurde, ist auch das Hotel in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Rücktrittsrecht nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option zugunsten des Kunden, wenn andere Anfragen vorliegen und der Veranstalter auf Rückfrage des Hotels keine feste Buchung vornimmt.

Leistet der Kunde eine vereinbarte oder gemäß Ziffer 3.6 verlangte Vorauszahlung nicht rechtzeitig, ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Das Hotel ist ferner berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurück zu treten. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

die Veranstaltung unter falscher oder irreführender Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Veranstalters, Teilnehmerkreises oder Zwecks gebucht wurde;

das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Betrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels oder des Restaurants in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- und Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;

der Kunde das Restaurant unbefugt an Dritte untervermietet.

Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels steht dem Kunden kein Anspruch auf Schadensersatz zu.

Sollte bei einem Rücktritt des Hotels nach Ziffer 6.2 oder 6.3 ein Schadensersatzanspruch des Hotels bestehen, ist das Hotel berechtigt, den Schaden zu pauschalieren. Die Regelungen in Ziffer 5.1 gelten entsprechend.

Der Kunde ist verpflichtet, dem Hotel bei Abschluss des Veranstaltungsvertrages die voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer mitzuteilen, sofern nicht anderweitig vereinbart. Eine endgültige Teilnehmerliste muss dem Hotel spätestens zehn Tage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich übermittelt werden, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern. Eine Änderung der ursprünglichen Teilnehmerzahl um mehr als 5% bedarf der Zustimmung des Hotels. Der Kunde hat nachträglich hinzukommende Teilnehmer, die noch nicht in der endgültigen Teilnehmerliste aufgeführt waren, unverzüglich schriftlich nachzumelden.

Bei der Berechnung für Leistungen, die das Hotel nach der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer vornimmt (wie z. B. Speisen und Getränke), wird bei einer Erhöhung der gemeldeten und vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl die tatsächliche Zahl der Teilnehmer berechnet. Im Falle einer Reduzierung der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl um mehr als 5% ist das Hotel berechtigt, die vertraglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5% abzurechnen.

Das Mitbringen von eigenen Speisen, Getränken oder eigenem Geschirr in das Restaurant ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hotels gestattet.

Die vereinbarten Veranstaltungszeiten sind einzuhalten.

Dem Kunden ist nicht gestattet, die ihm durch das Hotel zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten an Dritte zu überlassen.

Der Kunde hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Erlaubnisse auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung der damit verbundenen behördlichen Auflagen sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Zusammenhang mit der Veranstaltung.

Der Kunde hat die im Rahmen selbst arrangierter Musikdarbietung (soweit nach den religiösen Vorschriften zulässig) und Beschallung erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z.B. GEMA) abzuwickeln. Der Kunde stellt das Hotel von sämtlichen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter (wie z. B. der GEMA, GEZ) frei.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine Veranstaltungsteilnehmer, Gäste, Lieferanten und sonstige Personen, die die seitens des Hotels dem Kunden zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten in Zusammenhang mit der Veranstaltung betreten, die in den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Hotel und in diesen AGB enthaltenen Vorschriften befolgen.

Der Kunde hat eine ihm durch das Hotel zur Nutzung während der Veranstaltung etwa überlassene technische Ausrüstung pfleglich zu behandeln und unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften (insbesondere der Bestimmungen der Muster-Versammlungsstättenverordnung - MVStättV -, der Vorschriften der Berufsgenossenschaften sowie der allgemein anerkannten Regeln der Technik) zu nutzen.

Die Nutzung der durch das Hotel dem Kunden zur Verfügung gestellten Veranstaltungstechnik darf nur durch die vom Kunden benannten Personen nach Einweisung durch einen Techniker des Hotels erfolgen.

Sofern das Hotel dem Kunden in den für die Veranstaltung zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten eine Garderobe zur Verfügung stellt, befinden sich die dort aufbewahrten Gegenstände auf Gefahr des Kunden. Ein Verwahrungsvertrag kommt zwischen dem Kunden und der Brasserie nicht zustande. Das Hotel übernimmt keine Haftung für Verlust, Untergang oder Beschädigung der aufbewahrten Gegenstände, es sei denn, dem Hotel fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch seine Veranstaltungsteilnehmer bzw. Veranstaltungsbesucher, Lieferanten oder sonstige Personen, die die seitens des Hotels dem Kunden im Rahmen der Veranstaltung des Kunden zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten betreten, oder ihn selbst oder dessen gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

Der Kunde stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter (insbesondere von Veranstaltungsteilnehmern oder Behörden) frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden, soweit diese Ansprüche vom Kunden oder dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Kunde schuldhaft, einen Mangel dem Hotel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.

Das Hotel haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie im Falle der Übernahme einer Garantie seitens des Hotels und bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

Für alle sonstigen Schäden, die nicht von Ziffer 13.2 umfasst und durch leicht fahrlässiges Verhalten des Hotels, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht sind, haftet das Hotel nur dann, wenn diese Schäden auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht in einer dem Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

Die Haftung des Hotels gemäß Ziffer 13.3 ist darüber hinaus für jeden Schadensfall im einzelnen und alle Schadensfälle aus und im Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen auf einen Betrag von maximal EUR 3.000.000,00 für Sachschäden und auf maximal EUR 100.000,00 für Vermögensschäden begrenzt. Die Haftungsbegrenzung und -ausschlüsse gelten nicht, falls die sonstigen Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadensersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch in Fällen etwaiger Schadensersatzansprüche des Kunden gegen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Hotels.

Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren spätestens nach zwei Jahren von dem Zeitpunkt, in welchem der Kunde Kenntnis von dem Schaden erlangt bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach drei Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Hotels beruhen.

Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, vereinbaren die Parteien als ausschließlichen Gerichtsstand Darmstadt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.